

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Walkringen vom Montag, 17. Juni 2024, 19:30
Uhr, im Schulhaus Walkringen

Vorsitz: Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident

Protokoll: Nathalie Arn, Gemeindeschreiberin

Die heutige Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Konolfingen vom 16. Mai 2024 und 13. Juni 2024 sowie mit dem Info-Heft der Gemeinde Walkringen vom Mai 2024 mit folgenden Traktanden bekannt gemacht:

1. **Finanzplan, Budget, Rechnung; Jahresrechnung 2023; Genehmigung**
 2. **Finanzplan, Budget, Rechnung; Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme**
 3. **Erarbeiten einer UeO; Überbauungsordnung Nr. 4 "Schafrain" mit Baubewilligung nach Art. 88, Abs. 6 BauG inkl. Baulandumlegung**
 4. **Personalreglement; Änderung Anhang I und II**
 5. **Gebührenreglement; Anpassung Gebührenreglement**
 6. **Gemeindereglemente; Aufhebung Reglement über die Verteilung der Kosten der Neuvermessung**
 7. **Voten; Verschiedenes**
-

Rügepflicht

An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz (GG) vom 16. März 1998 hingewiesen.

Art. 49a GG

Rügepflicht

¹ *Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer Gemeindeorgane ist sofort zu beanstanden.*

² *Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen.*

³ *Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.*

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind gemäss Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsrat Bern-Mittelland schriftlich einzureichen. Es wird auf die Rügepflicht (Art. 49a GG und Art. 62 Abstimmungs- und Wahlreglement Walkringen) aufmerksam gemacht.

Stimmregister

Auf den heutigen Tag sind im Stimmregister der Einwohnergemeinde Walkringen total 1381 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Gemeindeangelegenheiten eingetragen. An der heutigen Versammlung sind total 209 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, 15 % der Stimmberechtigten anwesend. Das Stimmrecht wird von keiner Person bestritten.

Anwesende ohne Stimmrecht

- Roman Kauz, Finanzverwalter
- Jasmine Hofmann, Gemeindeverwaltung
- Nicole Kunz, Gemeindeverwaltung
- Susanna Glaus, Gemeindeverwaltung
- Denis Antelo, Gemeindeverwaltung
- Ueli Zürcher, Land+Haus Bautreuhand AG,
- Karin Portmann, Land+Haus Bautreuhand AG,
- Kaja Keller, Planungsbüro Panorama AG
- Roger Flückiger, c+s ingenieure ag
- Daniel Schweizer, Wochenzeitung
- Claudia Weiss, Bern-Ost
- Gian Fankhauser, Schüler
- Diemo Wegmüller, Schüler
- Olivier Deszynski, Schüler
- Timon Hofer, Schüler
- Matteo Josi, Schüler
- René Loosli, Schulleiter

Stimmzähler

Als Stimmzählerinnen werden vorgeschlagen und gewählt:

- Cornelia Kläy
- Ursula Aeschlimann
- Evelyne Brogle

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger Konolfingen vom 16. Mai 2024 und 13. Juni 2024 sowie im Info-Heft der Gemeinde Walkringen vom Mai 2024 publiziert war, wird genehmigt.

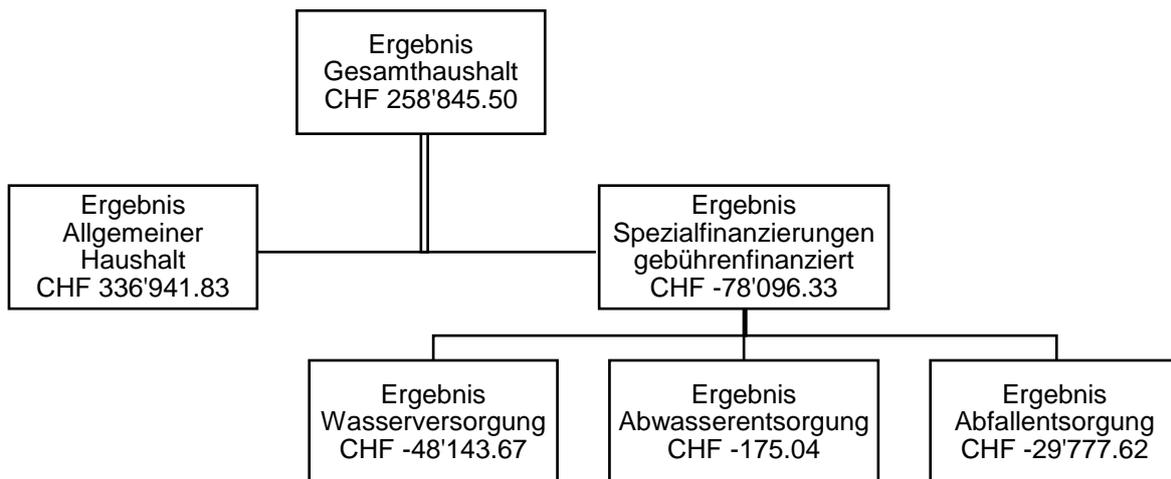
1. Finanzplan, Budget, Rechnung; Jahresrechnung 2023; Genehmigung

Referent: Roman Kauz, Finanzverwalter

AUSGANGSLAGE / SACHVERHALT

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 258'845.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 137'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt CHF 395'845.50.



Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst nach der Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen als Einlage in das Eigenkapital in der Höhe von CHF 537'782.80 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 336'941.83 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 8'450.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2023 beträgt unter Berücksichtigung der zusätzlichen Abschreibungen CHF 883'174.63.

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 48'143.67. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 60'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 11'856.33.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 175.04 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 38'850.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 38'674.96.

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'777.62 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 29'700.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 77.62

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand beträgt CHF 918'228.55 und fällt gegenüber dem Budget CHF 2'871.45 tiefer aus. Minderaufwand entstand für die Entschädigungen an Behörden und Kommissionen über CHF 10'300, Löhne Mittagstisch über CHF 7'200 und übriger Personalaufwand über CHF 5'600. Mehraufwand hingegen entstand für die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals. Der Mehraufwand beträgt CHF 27'400 und ist insbesondere auf die Löhne des Verwaltungspersonals zurückzuführen (Budget zu tief veranschlagt & Sonderzahlungen). Die Löhne des Verwaltungspersonals fallen gesamthaft CHF 17'100 höher aus. Zusätzlich nahmen die Überstunden- und Ferienguthaben des Verwaltungspersonals um CHF 5'900 zu.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand beträgt CHF 1'299'863.11 und fällt gegenüber dem Budget CHF 169'486.89 tiefer aus. Der Minderaufwand ist insbesondere auf die Bereiche Betriebs- und Verbrauchsmaterial über CHF 8'300, Anschaffungen Hardware über CHF 6'500, Ver- und Entsorgung Liegenschaften über CHF 29'000, Dienstleistungen und Honorare über CHF 18'600, baulicher Unterhalt über CHF 104'000 und Unterhalt Mobilien über CHF 16'500 zurückzuführen. Beim baulichen Unterhalt entstand Minderaufwand im Bereich Strassen über CHF 55'300, Wasserversorgung über CHF 21'700 und Abwasserentsorgung über CHF 25'200. Wesentlicher Mehraufwand ist auf die Bereiche Anschaffungen von Mobilien in den Schulliegenschaften über CHF 14'800 (Audio Anlage Schulhaus Walkringen), Schülertransporte über CHF 12'000 und Forderungsverluste (Steuern) über CHF 16'600 zurückzuführen. Die budgetierten Honorare für Planungen/Projektierungen über CHF 25'000 wurden nicht verwendet. Die Planungen/Projektierungen konnten nicht ausgeführt werden. Die Honorare externe Berater fallen gesamthaft CHF 23'900 tiefer aus. Der Minderaufwand ist insbesondere auf die externe Finanzverwaltung zurückzuführen.

Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 534'356.60 und fallen gegenüber dem Budget CHF 39'543.40 tiefer aus. Der Minderaufwand ist auf noch nicht ausgeführte Investitionsprojekte zurückzuführen.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 127'632.67 und fällt gegenüber dem Budget CHF 3'282.67 höher aus. Mehraufwand über CHF 33'800 entstanden für die interne Verzinsung der Spezialfinanzierungen und Sonderrechnungen. Der Zinssatz wurde von 0.25% auf 1% erhöht. Minderaufwand hingegen entstand für die Liegenschaften des Finanzvermögens. Der Minderaufwand beträgt gesamthaft CHF 29'900.

Einlagen in Spezialfinanzierungen EK

Die Einlagen in den Werterhalt Wasser und Abwasser betragen CHF 794'163.70 und fallen gegenüber dem Budget 384'163.70 höher aus. Der Mehraufwand ist auf höhere Einnahmen aus Anschlussgebühren sowie der Anpassung der Wiederbeschaffungswerte per 2022 an den Baukostenindex (Teuerung) zurückzuführen.

Transferaufwand

Der Transferaufwand beträgt CHF 3'361'335.11 und fällt gegenüber dem Budget CHF 3'464.89 tiefer aus. Wesentliche Minderaufwendungen entstanden in den Bereichen Lastenausgleich Sozialhilfe über CHF 72'100, Gehaltskostenbeiträge externe Schüler Sekundarstufe 1 über CHF 30'000, Lastenausgleich Ergänzungsleistung über CHF 21'600, Investitionsbeiträge ARA mittleres Emmental über CHF 12'900 und Betriebskosten über CHF 11'800. Mehraufwand hingegen entstand in den Bereichen Besoldungskosten Sekundarstufe 1 über CHF 35'000,

Gehaltskostenbeiträge externe Schüler Primarstufe (besondere Massnahmen) über CHF 49'900 und Betreuungsgutscheine über CHF 42'100.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand beträgt CHF 611'405.80 und fällt gegenüber dem Budget CHF 548'155.80 höher aus. Der Mehraufwand ist auf die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in Eigenkapital) zurückzuführen.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen betragen CHF 308'548.30 und fallen gegenüber dem Budget CHF 34'848.30 höher aus. Die Budgetabweichung ist insbesondere auf die Erhöhung der internen Verzinsung der Liegenschaften des Finanzvermögens von 1% auf 2% zurückzuführen.

Fiskalertrag

Der Fiskalertrag beträgt CHF 4'622'913.15 und fällt gegenüber dem Budget CHF 547'863.15 höher aus. Die direkten Steuern natürlicher Personen (Einkommen/Vermögen) als Haupteinnahmequelle betragen CHF 3'689'000 und fallen gegenüber dem Budget CHF 352'000 höher aus. Davon entfallen CHF 329'500 auf die Einkommenssteuern und CHF 41'700 auf die Vermögenssteuern. Die Quellensteuern hingegen fallen CHF 19'200 tiefer aus. Die direkten Steuern juristischer Personen (Gewinn/Kapital) betragen CHF 298'800 und fallen gegenüber dem Budget CHF 136'100 höher aus. Die Liegenschaftssteuern betragen CHF 402'800 und fallen CHF 12'800 höher aus. Die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinn & Sonderveranlagungen) betragen CHF 216'400 und fallen CHF 45'900 höher aus.

Entgelte

Die Entgelte betragen CHF 1'387'723.00 und fallen gegenüber dem Budget CHF 406'623.00 höher aus. Der Mehrertrag ist insbesondere auf die Anschlussgebühren der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zurückzuführen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt CHF 486'568.48 und fällt gegenüber dem Budget CHF 190'118.48 höher aus. Der Mehrertrag ist insbesondere auf die Marktwertanpassung der Finanzanlagen (BKW Aktien) zurückzuführen. Die Aufwertung beträgt CHF 126'500. Mehrertrag resultiert zudem aus dem an die Wärmeverbund Walkringen AG gewährten Darlehen. Der Zinsertrag daraus beläuft sich auf CHF 11'700.

Finanzertrag

Der Finanzertrag beträgt CHF 342'067.00 und fällt gegenüber dem Budget CHF 34'917.00 höher aus. Der Mehrertrag ist auf die Marktwertanpassung der Finanzanlagen (BKW Aktien) über CHF 43'400 zurückzuführen.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen betragen CHF 86'287.65 und fallen gegenüber dem Budget CHF 42'112.35 tiefer aus. Der Minderertrag ist auf tiefere Entnahmen aus den Werterhaltungen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurden die Verordnungen des Rochat- und Stettlerfonds überarbeitet. Diesen wurden neu Aufwendungen für den Mittagstisch, die Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit entnommen. Der Mehrertrag der Entnahmen aus Fonds beträgt CHF 20'400.

Transferertrag

Der Transferertrag beträgt CHF 1'231'243.96 und fällt gegenüber dem Budget CHF 28'493.96 höher aus. Mehrertrag resultiert in den Bereichen Subventionierung Betreuungstuscheine über CHF 33'000, Subvention Schülertransporte über CHF 19'000 und Rückerstattung Betriebskosten Sozialdienst Konolfingen für die Betriebskosten 2022 über CHF 27'100. Minderertrag hingegen resultiert aus den Finanzausgleichen über CHF 33'200 und Subventionen Wasserbau über CHF 6'800.

Ausserordentlicher Ertrag

Der ausserordentliche Ertrag beträgt CHF 4'919.25 und fällt gegenüber dem Budget CHF 20'080.75 tiefer aus. Der Minderertrag ist auf den Verzicht auf die Entnahme des baulichen Unterhaltes der Liegenschaften des Finanzvermögens aus der Vorfinanzierung zurückzuführen.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'266'941.48 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'549'000.00. Von den Nettoinvestitionen entfallen CHF 169'700 auf die Wasserversorgung, CHF 37'500 auf die Abwasserentsorgung und CHF 1'059'700 auf den allgemeinen Haushalt. Von den Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushaltes entfallen CHF 600'000 auf das Darlehen an die Wärmeverbund Walkringen AG.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12. CHF 16'457'089.00 (Vorjahr: CHF 16'153'450.40). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 9'247'621.20 (Vorjahr: CHF 9'669'801.08). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von rund CHF 422'200. Die Veränderung ist auf die Abnahme der flüssigen Mittel über CHF 1'489'000 zurückzuführen. Aufgrund der Überliquidität wurde ein Termingeld von CHF 750'000 angelegt. Die Forderungen haben gesamthaft CHF 169'500 und die Wertschriften infolge Aufwertung CHF 126'500 zugenommen. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12. CHF 7'209'467.80 (Vorjahr: CHF 6'483'649.32). Dies entspricht einer Zunahme von rund CHF 725'800. Das Darlehen an die Wärmeverbund Walkringen AG hat um CHF 600'000 auf CHF 1'810'000 zugenommen.

Das Fremdkapital beträgt per 31.12. CHF 3'628'766.50 (Vorjahr: CHF 4'929'775.05). Dies entspricht einer Abnahme von rund CHF 1'301'000, welche auf die Amortisation von Darlehen in der Höhe von CHF 1'000'000 sowie auf die laufenden Verbindlichkeiten in der Höhe von CHF 277'200 zurückzuführen sind.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12. CHF 12'828'322.50 (Vorjahr: CHF 11'223'675.35). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von rund CHF 1'604'600. Der Bilanzüberschuss nimmt um den Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushaltes von CHF 336'900 auf CHF 5'268'200 zu.

Nachkredite

Total:	CHF	1'299'396.91
davon:		
gebunden	CHF	1'177'631.63
GR Kompetenz	CHF	121'765.28
zu beschliessen	CHF	0.00

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	258'845.50	-137'000.00	847'767.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	336'941.83	-8'450.00	948'744.87
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-78'096.33	-128'550.00	-100'977.87
Steuerertrag natürliche Personen	3'689'011.45	3'337'000.00	3'690'162.00
Steuerertrag juristische Personen	298'803.15	162'750.00	237'458.35
Liegenschaftssteuer	402'765.95	390'000.00	413'752.15
Nettoinvestitionen	1'266.941.48	1'549'000.00	701'384.55
Bestand Finanzvermögen	9'247'621.20		9'669'801.08
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	7'209'467.80		6'483'649.32
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	6'108'715.64		5'570'932.84
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'100'752.16		912'716.48
Fremdkapital	3'628'766.50		4'929'775.05
Eigenkapital	12'828'322.50		11'223'675.35
Reserven	769'405.27		231'622.47
Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	5'268'233.81		4'931'291.98

ANTRAG GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, GPK

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Rechnung mit dem Ertragsüberschuss von CHF 258'845.50 zu genehmigen.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2023 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 19. März 2024 genehmigt und beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Jahresrechnung wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'646'985.54	
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'905'831.04	
	Ertragsüberschuss	CHF	258'845.50	
Davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'343'878.36	
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	6'680'820.19	
	Ertragsüberschuss	CHF	336'941.83	
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	554'858.67	
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	506'715.00	
	Aufwandüberschuss	CHF	48'143.67	
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	575'348.14	
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	575'173.10	
	Aufwandüberschuss	CHF	175.04	
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	172'900.37	
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	143'122.75	
	Aufwandüberschuss	CHF	29'777.62	
	Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	1'322'512.53
		Einnahmen	CHF	55'571.05
		Nettoinvestitionen	CHF	1'266'941.48

Diskussion

Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

a) Die vorliegende Jahresrechnung 2023 wird mit grossem Mehr genehmigt.

2. Finanzplan, Budget, Rechnung; Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme

Referent: Roman Kauz, Finanzverwalter

AUSGANGSLAGE

Nachfolgende Investitionsprojekte sind abgeschlossen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen:

Bezeichnung	Bruttokredit	Kumulierte Ausgaben	Abweichung
Küebiweg Sanierung	500'000.00	377'817.95	-122'182.05
<i>Strasse</i>	<i>209'000.00</i>	<i>182'557.40</i>	
<i>Wasser</i>	<i>248'000.00</i>	<i>154'769.10</i>	
<i>Abwasser</i>	<i>43'000.00</i>	<i>40'491.45</i>	

Für die Strassensanierung wurden CHF 145'000 altrechtliche Planungsmehrwerte verwendet.

Die Gemeindeversammlung hat von den Kreditabrechnungen Kenntnis genommen.

3. Erarbeiten einer UeO; Überbauungsordnung Nr. 4 "Schafrain" mit Baubewilligung nach Art. 88, Abs. 6 BauG inkl. Baulandumlegung

*Referent: Andreas Amstutz, Gemeinderat Ressort Hochbau
Roger Flückiger, c+s ingenieure ag*

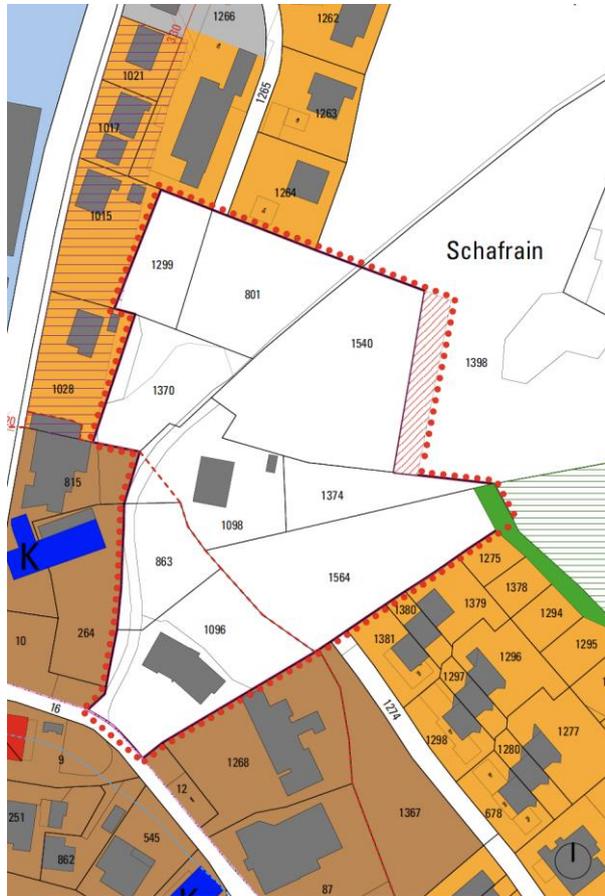
AUSGANGSLAGE

Mit dieser Vorlage wird der Stimmbevölkerung eine Ergänzung der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde im Gebiet Schafrain zur Genehmigung unterbreitet. Mit einer Überbauungsordnung kann die Gemeinde feiner regeln, wie die Bauweise, die Gestaltung und die Nutzung von bestimmten Grundstücken künftig aussehen soll. Mit der Überbauungsordnung Schafrain zusammen wird über die Realisierung eines konkreten Bauprojekt für die Terrassensiedlung Schafrain (fünf Terrassenhäusern / zwei Einfamilienhäuser) beschlossen.

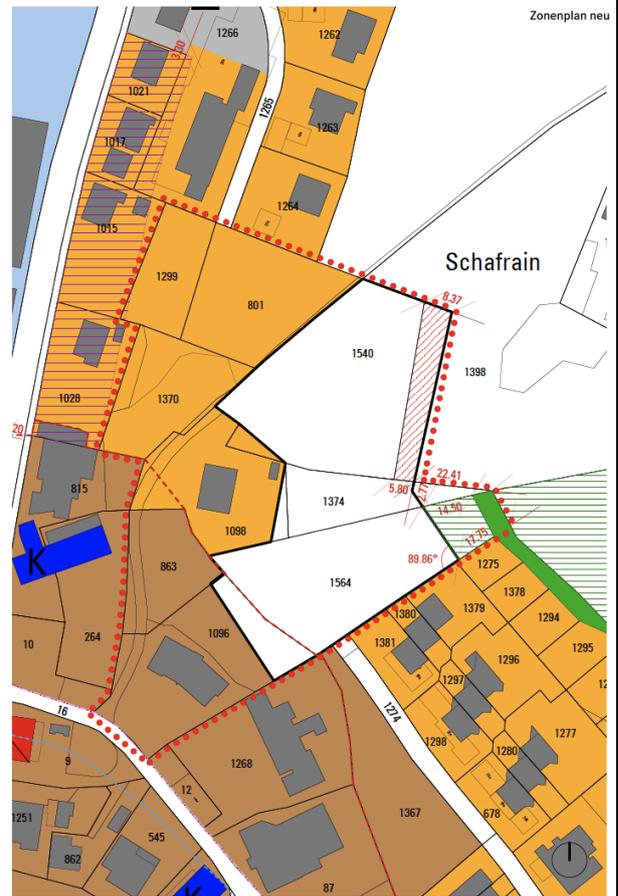
Überbauungsordnung («UeO»)?	Baurechtliche Grundordnung?
Eine UeO besteht aus einem Überbauungsplan und den zugehörigen UeO-Vorschriften. Sie regelt detailliert die bauliche Ausgestaltung in einem definierten Perimeter. Als Spezialvorschrift geht sie der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde vor.	Die baurechtliche Grundordnung besteht aus dem Baureglement sowie dem Zonenplan und regelt, wie und wo in der Gemeinde gebaut werden darf. Sie ist für alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verbindlich.
Wieso braucht es einen Entscheid der Gemeindeversammlung?	
In der Ortsplanungsrevision 2014 hat sich der Gemeinderat für das Gebiet Schafrain den Erlass einer UeO vorbehalten und die baurechtliche Grundordnung von 2004 in Rechtskraft belassen. Teilweise sind die betroffenen Grundstücke heute unbebaut. Damit kann in diesem Gebiet zwischen Unterdorfstrasse und Ende Sunnedörflistrasse (Abbildung nachfolgend links,	

rot umrandet) heute niemand bauen, ohne sich mit den übrigen Grundeigentümern über die Art und Weise der Bauten abzustimmen. Verschiedene Grundeigentümerschaften sind in den vergangenen 10 Jahren mit individuellen Bauprojekten an dieser Anforderung gescheitert.

Situation seit 2014 (bisher)



Situation 2024 mit UeO Schafrain (neu)



In einem ersten Schritt soll das sistierte Entwicklungsgebiet Schafrain von über 11'000m² auf eine Fläche von unter 5'000m² verkleinert und die überzähligen Grundstücke in die regulären Zonen W2 bzw. K nach Baureglement 2014 überführt werden. Die betroffenen Eigentümerschaften der Grundstücke Nrn. 1299, 801, 1370, 1098, 863 und 1096 werden mit Inkrafttreten der UeO frei, ihr Grundeigentum unabhängig von einem grösseren Bauprojekt am Schafrain weiterzuentwickeln bzw. zu bebauen.

Die UeO beinhaltet neben der konkreten Regelung der baurechtlichen Vorschriften im verkleinerten Perimeter Schafrain (Zonenplan und Baureglement) einen 1:1 Landabtausch. Für Detailinformationen zur Überbauungsordnung wird auf den Erläuterungsbericht zur UeO sowie die zugehörigen Überbauungsvorschriften verwiesen, Die Unterlagen stehen auf www.walkringen.ch zur Verfügung.

Diese Beschlüsse liegen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Überbauungsordnung

Durch den Erlass einer UeO soll in Zentrumsnähe von Walkringen attraktiver Lebensraum für die Wohnnutzung – Wohneigentum sowie Mietobjekte - sichergestellt und am Standort eine gute Siedlungs- und Wohnqualität erreicht werden. Die UeO Schafrain umfasst zwei Einfamilienhäuser, fünf Terrassenhäuser (14 Familienwohnungen / 7 Kleinwohnungen) sowie die gesamte Erschliessung (Strasse, Wasser/Abwasser Medien, Fernwärme). Die UeO-

Vorschriften mit Änderung Zonenplan und Baureglement regeln verbindlich die Art und das Mass der Nutzung innerhalb des Areals, geben Vorgaben für die Gestaltung von Gebäuden und Umgebung, Erschliessung und Parkierung, etc. Sämtliche Baubereiche sowie die Hauptbepflanzung werden nach Vorgabe der kantonalen Behörden mittels Koordinaten eindeutig lokalisiert. Alle Gebäude der Gesamtüberbauung werden an das Verteilnetz des Wärmeverbundes Walkringen angeschlossen.

Die UeO Schafrain wurde in den vergangenen vier Jahren auf der Grundlage einer Konzeptstudie von Zürcher+Partner Architekten mit den Behörden erarbeitet. Das daraus entwickelte Bauprojekt für eine moderne Wohnbausiedlung mit Einfamilien- und Terrassenhäusern wurde als Baugesuch im koordinierten Verfahren mit der Überbauungsordnung Schafrain bei den Baubewilligungsbehörden zur Genehmigung eingereicht. Im von Ende 2019 bis 2022 durchgeführten zweistufigen Vorprüfungsverfahren wurden die vom Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR aufgeworfenen Genehmigungsvorbehalte bereinigt. Die UeO in der vorgelegten Fassung ist aus Sicht Gemeinde somit genehmigungsfähig.



Ausschnitt UeO-Plan

Änderung Zonenplan und Baureglement

Die Zonenplanänderung überführt den genannten Perimeter in die UeO Schafrain. Für die Grundstücke Nrn. 1299, 801, 1370, 1098, 863 und 1096 wird mit Genehmigung der UeO durch die Stimmbevölkerung die Sistierung aufgehoben. Es gilt somit künftig im gesamten Gebiet einheitlich das Baureglement 2014, ergänzt durch die UeO Schafrain (Art. 8 Baureglement) mit Sonderbestimmungen für den UeO-Perimeter.

Die Baulandumlegung zur Arrondierung des UeO-Perimeters hat zur Folge, dass durch die bauwilligen Grundeigentümer eine Mehrwertabgabe (20% des planungsbedingten Mehrwerts) zu entrichten ist. Nach Bewertung des unabhängigen Gutachters wird von einem UeO-bedingten Mehrwert von ca. CHF 70'000 ausgegangen.

Öffentliche Auflage und Einspracheverfahren

Die öffentliche Auflage für die Überbauungsordnung mit zugehörigen Baugesuch fand vom 18. Januar – 19. Februar 2024 statt. Während der Eingabefrist sind sieben Rechtsverwahrungen mit den folgenden Anliegen eingegangen:

- Rechtsverwahrung gegen Einschränkung des Glockengeläuts (Kirchgemeinde Walkringen)
- Gewährleistung Bestand, Zugang und störungsfreier Betrieb von elektrischen Leitungen im Perimeter des Bauvorhabens (BKW)
- Anforderung für Rissprotokolle und Bestandesaufnahmen an angrenzenden Gebäuden sowie der betroffenen Erschliessungsstrasse (verschiedene Anstösser).

Fristgerecht sind zudem sechs Einsprachen bei der Gemeinde eingegangen. Die Eingaben und die darin enthaltenen Meinungen lassen sich in folgende Themenbereiche und Forderungen einordnen:

- Ungenügende Erschliessung, Baugrunduntersuchung und Fläche Kinderspielplatz
- Mangelnde Regelung Baustellenzufahrt und -einrichtung
- Verbreiterung Einmündung Hauptstrasse/Sunnedöflstrasse
- Neuregelung Dienstbarkeitsvertrag Schafrainweg
- Unzulässig geringe Grenzabstände
- Gewährleistung Sichtschutz Anstösser, Verlegung Strassenbeleuchtung
- Verstoss gegen baurechtliche Grundordnung
- Beeinträchtigung Ortsbild
- Lastenausgleichgesuche

Die Einsprachen wurden von der Gemeinde unter Zuzug von externen Spezialisten sorgfältig geprüft, mit den Einsprechenden kooperativ diskutiert und - wo erforderlich - wurden seitens der Gemeinde bereits Massnahmen eingeleitet.

In den Einspracheverhandlungen vom 25. und 26. März 2024 konnte entsprechend mit zwei Einsprechern eine Einigung erzielt werden, diese haben ihre Einsprache in eine Rechtsverwahrung umgewandelt. Mit einem Einsprechenden ist die Gemeinde und die Bauherrschaft noch in Verhandlungen über einen Rückzug der Einsprache. Drei Einsprechender halten ihre Einsprachen aufrecht.

Am 23. April 2024 gab der Gemeinderat die Überbauungsordnung Nr. 4 Schafrain inkl. Baulandumlegung ohne Änderungen zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung frei.

Nach der Annahme der Überbauungsordnung Schafrain durch die Stimmbevölkerung von Walkringen erfolgt eine abschliessende Prüfung sowie die Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR, welches auch über die unerledigten Einsprachen entscheidet. Da die Überbauungsordnung Schafrain im Verfahren nach Art. 88 Abs. 6 BauG eingereicht wurde, ist das AGR als Baubewilligungsbehörde nach Genehmigung der Überbauungsordnung zuständig für die Erteilung der Baubewilligung für das zugehörige Projekt unter Berücksichtigung allfälliger Auflagen.

AUSWIRKUNGEN FÜR DIE GEMEINDE BEI ANNAHME DER UEO

Baureglement gilt für ganzes Gebiet Dorf/Schafrain – Bauprojekt kann realisiert werden

Für das seit 2014 sistierte Baugebiet von rund 11'000m² werden die Regeln des geltenden Baureglements ergänzt durch die neuen UeO-Vorschriften anwendbar. Die Grundeigentümerschaften der Grundstücke Nr. 1299, 801, 1379, 1098, 863 und 1096 können künftig ihre Grundstücke nach dem Baureglement 2014 entwickeln und überbauen, unabhängig von Bauaktivitäten in der Nachbarschaft.

Die von der Stimmbevölkerung angenommene UeO geht zur finalen Genehmigung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR, welche als Baubewilligungsbehörde für das zugehörige Bauprojekt «Terrassenüberbauung Schafrain» sowie allfällige in diesem Zeitpunkt noch bestehenden Einsprachen zuständig sein wird.

Kostenfolgen

Der Gemeinde Walkringen entstehen durch das Bauvorhaben keine direkten Kosten.

Die Grundeigentümerin hat einen Ausgleich in der Höhe von 20% auf den entstehenden Planungsmehrwerten zu entrichten. Die Abschätzung der Planungsmehrwerte erfolgte durch einen unabhängigen Gutachter und wurde auf rund CHF 70'000 beziffert.

Die Kosten der Verlängerung der Sunnedörflistrasse inklusive des bisher in diesem Strassenbereich fehlenden Wendeplatzes für Kehrlichfahrzeuge und Blaulichtorganisationen werden durch die Bauherrschaft getragen. Die Ausführung der Detailerschliessung (Strasse, Werkleitungen, Strassenentwässerung und -beleuchtung, etc.) erfolgt auf Basis eines Infrastrukturvertrages zwischen Bauherrschaft und Gemeinde, welche auch für die Einhaltung der Qualitätsvorgaben besorgt ist. Nach Abschluss der Erschliessungsanlagen gehen diese an die Gemeinde zu Eigentum und ordentlichem Unterhalt über.

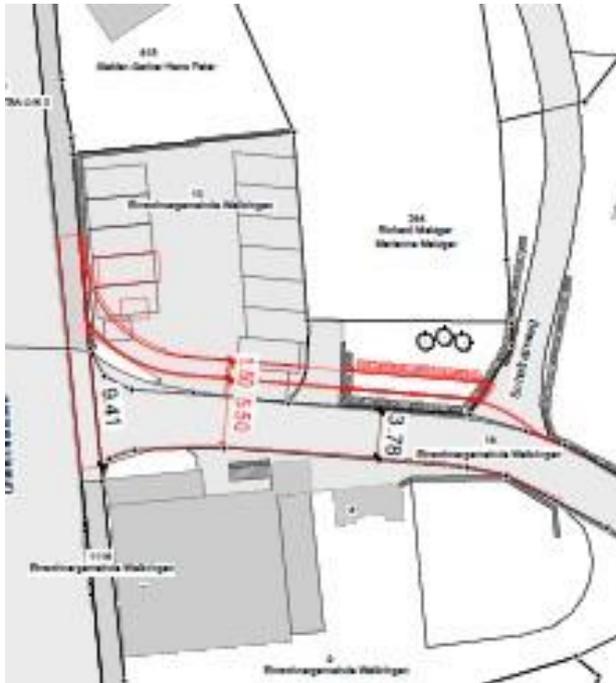
Die Kosten des Primärnetzes bis zum Hauseintritt der neuen Wärmebezüger geht zulasten des Fernwärmeverbundes Walkringen.

Neue Verkehrsführung Kreuzung Hauptstrasse/Sunnedörflistrasse

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Schafraingebiets hat sich der Gemeinderat seit einiger Zeit Gedanken über eine Verbesserung der Verkehrsführung an der Kreuzung vor dem Gemeindehaus gemacht. Im Frühling 2021 wurde dafür ein Projektierungskredit gesprochen und

die Analyse und Beplanung des Knotenpunktes Hauptstrasse / Unterdorfstrasse / Sunnedörflistrasse einem spezialisierten Ingenieurbüro übertragen.

Zur Verbesserung der Strassensicherheit sind seitens Gemeinde im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gebiets Schafrain die folgenden **Massnahmen** (vorbehältlich Kostengenehmigung durch das zuständige Organ) geplant:



- Anpassung Einlenker von Norden (Unterdorf) zur Ermöglichung Abkreuzung LKW/PW.
- Verlängerung des Trottoirs von der Unterdorfstrasse her Richtung Sunnedörflistrasse. (Längschluss Fussweg zur Überbauung Schafrain)
- Verbreiterung der Einmündung Sunnedörflistrasse in die Hauptstrasse durch Entfernung von Hecke/Zaun hinter dem Gemeindeparkplatz.
- Einführung von Tempo 30 auf der ganzen Sunnedörflistrasse

Situation Einlenker Unterdorf-Sunnedörflistrasse (Planausschnitt c+s ingenieure ag)

Mit einer Annahme der UeO Schafrain bzw. der Umsetzung des zugehörigen Bauprojekts wird die Situation für die Abfallsammlung und den Strassenunterhalt im Gebiet Sunnedörfli verbessert, da im Endausbau der heute fehlende Wendehammer für LKWs oder Werkhoffahrzeuge auf der Detailerschliessungsstrasse zur Verfügung steht. Somit werden nach Bauabschluss alle Fahrzeuge auf der öffentlichen Strasse wenden können und es kommt nicht, wie bis heute, zu gefährlichen Wendemanövern mit LKW's wie zum Beispiel mit der Kehrichtabfuhr.

Durch die Verbreiterung der Strasse im Einmündungsbereich in die Kantonsstrasse, wird zudem der Sichtwinkel verbessert, was eine sicherere Ausfahrt gewährleistet.

Die Erschliessung des Entwicklungsgebiets Schafrain ist über die Verlängerung der bestehenden ausreichend dimensionierten Detailerschliessungsstrasse (Sunnedörflistrasse) vorgesehen. Alternative Erschliessungen (Schafrainweg, Unterdorfstrasse) wurden seitens der zugezogenen Spezialisten aus topografischen oder raumplanerischen Gründen (Landwirtschaftszone) als nicht umsetzbar qualifiziert.

Verkehrskonzept Sunnedörfli (während Ausbau Schafrain)

Als temporäre Massnahme während dem Aushub und grösseren Betonierarbeiten im Gebiet Schafrain empfiehlt das Ingenieurbüro die flankierenden Massnahmen im Knoten Sunnedörfli im Minimum temporär zu realisieren, Baustellen- und Anstösserverkehr bzw. Fussverkehr (insbesondere für Schulkinder) mit entsprechenden Strassenmarkierungen, wo notwendig durch Abschränkungen zu trennen. Bei hohem Transportaufkommen wird am Ortseingang eine Wartezone eingerichtet, welche von der Baustelle mittels Funkabruf bedient werden kann. Der Anstich in die Böschung hat rasch zu erfolgen und der Wendeplatz muss als erste Priorität erstellt werden, damit der Baustellenverkehr innerhalb des Baustellenperimeters wenden kann. Der Anstösserverkehr von/zum Sunnedörfli wird über den Oberdorfweg geführt, die Fussgänger zwischen dem Sunnedörfli und Bahnhof bzw. Schulen werden mit entsprechenden Markierungen auf den Weg zwischen ehemaliger Bäckerei und Zahnarztpraxis zum Fussgängerstreifen geleitet. Damit die Lichtraumprofile und vorgeschriebenen Sichtwinkel an den neuralgischen Punkten gemäss Strassengesetzgebung eingehalten werden, sind alle Anstösser angewiesen, den erforderlichen Baumschnitt auf der ganzen Sunnedörflistrasse vorzunehmen. Bei Bedarf wird ein Verkehrsdienst aufgeboden. Während der ganzen Bauzeit gilt Tempo 30km/h im betroffenen Gebiet.

Provisorisches Verkehrskonzept ES Schafrain, Walkringen (während Aushub + grösseren Betonierarbeiten)

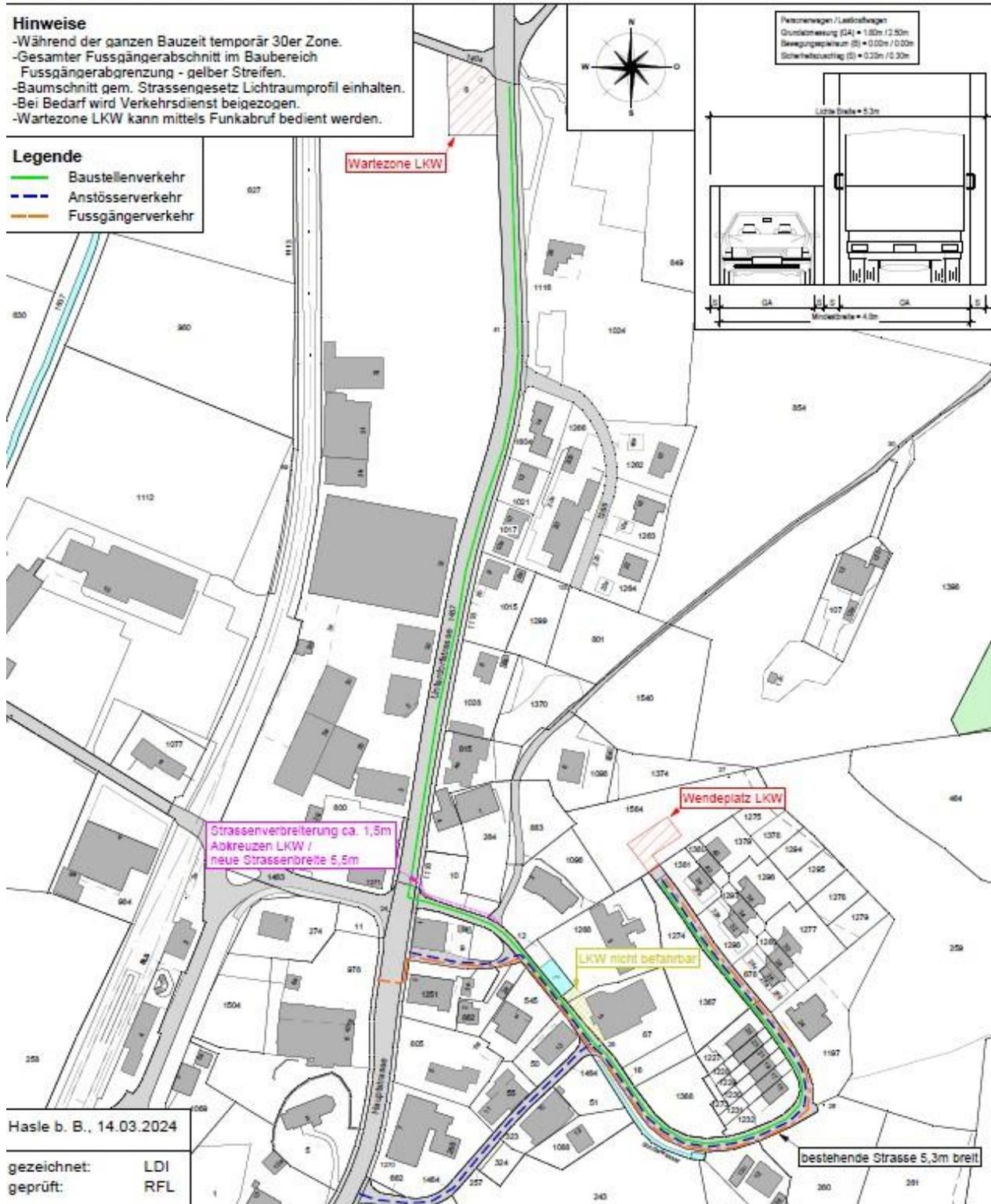
Situation 1:2'000

Hinweise

- Während der ganzen Bauzeit temporär 30er Zone.
- Gesamter Fussgängerabschnitt im Baubereich Fussgängerabgrenzung - gelber Streifen.
- Baumschnitt gem. Strassengesetz Lichtraumprofil einhalten.
- Bei Bedarf wird Verkehrsdienst beigezogen.
- Wartezone LKW kann mittels Funkabruf bedient werden.

Legende

- Baustellenverkehr
- - - Anstösserverkehr
- Fussgängerverkehr



Hasle b. B., 14.03.2024

gezeichnet: LDI
geprüft: RFL

Plan c+s ingenieure ag

Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass mit diesen verkehrstechnischen Massnahmen den Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner bei grösseren Baustellen Rechnung getragen wird und die Sicherheit des Langsamverkehrs auf den Strassen von Walkringen so gewährleistet ist.

AUSWIRKUNGEN FÜR DIE GEMEINDE BEI ABLEHNUNG DER UEO

Eine UeO ermöglicht es der Gemeinde, kontrolliertes Wachstum innerhalb eines bestimmten Gebietes in konkrete Bahnen zu lenken bzw. überhaupt zu ermöglichen. Das wäre bei Ablehnung nicht mehr der Fall. Es wäre offen, wann, welche Zuzüge stattfinden und wie gut diese Zuzüger die Dorfgemeinschaft ergänzen.

Die seit 10 Jahren bestehende Blockierung der 11'000m² Bauzone Schafrain würde unverändert bestehen bleiben. Bauwillige Grundeigentümerschaften im Schafrain können vorläufig nicht bauen, da das Gebiet bis zu einer Neuregelung sistiert bleibt. Da keine anderen Baureserven dieser Grösse in der Gemeinde vorhanden sind, wäre der Erwerb von Wohneigentum sowie die Miete von attraktiven Kleinwohnungen für interessierte Zuzüger oder Anwohner massiv erschwert.

Die Einlenker-Anpassung von Norden Richtung Sunnedörflstrasse würde in der Priorität zurückgestuft.

Ein Wendepunkt an der Sunnedörflstrasse für das Kehrortfahrzeug sowie die Blaulichtorganisationen würde nach wie vor fehlen.

Die Wärmeverbund Walkringen AG würde keine zusätzlichen Bezüger gewinnen.

Das lokale Gewerbe würde nicht vom geplanten Projekt profitieren.

Attraktiver Wohnraum für rund 16 Familien- und 7 Kleinhaushalte (Wohneigentum sowie Mietwohnungen) würde in Zentrumsnähe von Walkringen nicht zur Verfügung stehen.

Mögliche Lösungsansätze für das Entwicklungsgebiet Schafrain müssten in diesem Fall seitens der Gemeinde nochmals überprüft werden.

Ressourcen der Gemeindeverwaltung wären weiterhin durch fehlende Planungsgrundlagen im Gemeindegebiet blockiert.

ANTRAG GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, GPK

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Überbauungsordnung Nr. 4 «Schafrain» nach Art. 88, Abs. 6 BauG inkl. Baulandumlegung zu genehmigen.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Überbauungsordnung Nr. 4 "Schafrain" nach Art. 88, Abs. 6 BauG inkl. Baulandumlegung zu genehmigen.

Diskussion

Lukas Deszynski stellt den Antrag auf geheime Abstimmung.

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Carmen Weber: Fragt nach der Zuständigkeit für bezahlbaren Wohnraum?

Andreas Amstutz: "Bezahlbar" ist eine Definitionssache. Jeder hat andere finanzielle Möglichkeiten.

Daniel Lehmann: Findet die Bezeichnung "bezahlbar" lächerlich, weil immer jemand die finanziellen Mittel hat.

Paul Oertle: Hat Mühe mit dem Projekt. Für die Verhältnisse von Walkringen, werde sehr viel gebaut. Will kein zweites Huttwil, mit einer Menge an Leerwohnungen. Die Anwohner im Sunnedörfli tun ihm leid. Es werde vieles versprochen, was seiner Meinung nach nicht eintreffen werde.

Manfred Grünig: Alle Spezialisten, welche das Projekt bis jetzt befürwortet haben, waren noch nie im Bühl, und sehen, wie das künftig aussieht. Es werde eine „Bunkeranlage“. Es passe nicht zu Walkringen. - spontaner Applaus

Simon Locher: Hat auf dem Plan in der Präsentation gesehen, dass der Bankomat verschoben werden muss. Wer übernimmt die Kosten.

Andreas Amstutz: Die Bauherrschaft

Daniel Schwarz: Stellt fest, dass relativ viel Strasse und Trottoir saniert bzw. gebaut wird. Welche Kosten und welche Werke übernimmt die Gemeinde?

Roger Flückiger: Die Sanierung beim Feuerweiher wurde im Zusammenhang mit dem aktuellen Projekt der Sanierung Druckwasserleitung Deichelhullen gemacht.

Für die Strassenverbreiterung muss ein Projekt erstellt werden, da können noch keine Kosten genannt werden. Ein Kredit muss zu gegebener Zeit beschlossen werden.

Die neue Erschliessungsstrasse baut die Bauherrschaft und wird dann nach Fertigstellung zu Eigentum und Unterhalt von der Gemeinde übernommen. Gleiches gilt für die Aufhebung des Schafrainwegs und Erstellung des Fussweges.

Urs Lüchinger: Möchte ein Bild/Visualisierung von der Überbauung sehen.

Es wird ein Bild aus Bern-Ost am Beamer gezeigt.

Leonardo Turiano: Sieht keinen Mehrwert in der Überbauung. Heute sei es ein Kinderparadies und dann kämen solche Hasenställe hin mit geringen Abständen zu den Anwohnern.

Kaja Keller: erläutert mittels Folie die Abstände

Peter Stucki: Die jungen Menschen wollen genau diese Bauweise. Im Hang ist es mit der verdichteten Bauweise nicht anders möglich, als Terrassenhäuser zu bauen. In Kombination mit den Kleinwohnungen sind es sogar Zweigenerationen-Wohnungen. Man könnte mit dem Rollator bis zum Bett fahren. Auch vom Bühl her wird es zuletzt eine moderne Sache sein. Die heutige Bauweise sei jetzt nun mal anders.

Auch die Strasse muss unabhängig vom Projekt saniert werden. Gleichzeitig wird es viele Einnahmen (Anschlussgebühren, etc.) für die Gemeinde geben. – spontaner Applaus

Kurt Friedli: Offenbar hat sich ein Gremium gegen den Bauwahnsinn gebildet, welches Flyer verteilt hat. Das hat ihn fasziniert. Auch wenn er wahrscheinlich der einzige sei. Die Plakate seien immer wieder entfernt oder verschmiert worden. Das sei undemokratisch. In den letzten vier Jahren seien in Walkringen 71 Wohnungen gebaut worden.

Brauchen wir wirklich eine 10 Mio.-Schweiz?

Dieser Bauwahnsinn schockiert ihn.

Andreas Amstutz: Weist nochmal auf die 11'000 m2 Bauland hin, welche blockiert sind.

Ruth Fankhauser: Sie wisse von ganz vielen Bürgern, dass sie ihr Haus aus-/umbauen möchten, jedoch mit den Vorschriften, Denkmalpflege etc. nicht möglich ist. Es würde besser denjenigen geholfen werden, anstatt anderes Land zu verbauen.

Andreas Amstutz: Kennt das Problem absolut. Jedoch gibt es verschiedene Zonen, welche anderen gesetzlichen Grundlagen unterstellt sind. Dazu müssten die übergeordneten Gesetze geändert werden.

Susanne Niklaus: Jede Zeit hat seinen Baustil, das muss anerkannt werden. Wir dürfen nicht nur rückwärts denken.

Sie zitiert einen Text: "Wer etwas verändern will, etwas gestalten will, der sucht sich Ziele. Wer etwas verhindern will, sucht Gründe. Wir erleben eine Diktatur der Gründe über die Ziele. Bedenkenträger dominieren. Wer gegen etwas ist, macht sich nicht angreifbar. Wer aber für etwas ist, da wird es schwierig. Zu oft haben wir ein Problem, konstruktiv nach vorne zu schauen. Stattdessen schauen wir destruktiv zurück, auf das was nicht geht. Alle wissen das eigentlich. Alle sind der Meinung, es muss etwas geschehen; aber wehe, wenn dann etwas geschieht, dann ist es immer das Falsche."

Wir haben die Chance, einen stotzigen "Hoger" mit einem seriösen Investor zu überbauen. Das bringt Leute, Kinder, etc. Wie das Dach aussieht sei doch egal. – spontaner Applaus.

Paul Oertle: Wenn er so zuhöre, hat er der Eindruck, dass ein Mangel an Bauland bestehe. Er ist der Meinung, dass genügend vorhanden sei und für jeden Heimweh-Walkringer eine Möglichkeit bestehe, ein Haus zu bauen.

Ewald Breitenmoser: Stellt die Frage, ob es mit dem zu erwartenden Zuwachs denn auch genug Schulraum gebe. In Münsingen mussten infolge zu wenig Kindern, Schulhäuser geschlossen werden, um dann nach einer Überbauung wieder über zusätzliche Schulhäuser zu diskutieren.

Hanspeter Aeschlimann: es wurde eine Schulraumplanung gemacht, in welchen auch die Überbauung berücksichtigt wurde. Es sei genug Schulraum vorhanden.

Manfred Grünig: Schulraum haben wir genug, Einkaufsmöglichkeiten fehlen. Es sei versprochen worden, dass der Volg ins Bärenareal komme. Auf Nachfrage bei Volg sei dies aber verneint worden. Die Leute kaufen unterwegs ein und das helfe dem Dorf nicht. – spontaner Applaus

Peter Stucki: Diese Aussage betr. Volg stimmt nicht. Es wurden diverse Abklärungen gemacht. Versprochen wurde nie etwas. Er gebe gerne auch den Kontakt von Volg bekannt.

Claudia Fankhauser: Sie hatten einen Laden in Walkringen. Es wurde mehrmals vieles für den Erhalt bzw. Neueröffnung des Ladens unternommen und trotzdem kam es nicht gut. Wenn die Bürger diesen nicht nutzen, könne er auch nicht funktionieren.

Erich Hartmann: Wenn die Abstimmung ein Nein ergibt, bleiben die 11'000 m2 Bauland so bestehen und man wartet, bis wieder ein Investor gefunden werden kann?

Kaja Keller: Wenn es abgelehnt wird, bleibt es genau so, wie es aktuell ist.

Marcel Moser: Hat in der vorangehenden Präsentation interessante Sachen gehört, er findet es jedoch eine Diskriminierung. Er dürfe in der Landwirtschaftszone nichts machen. Er findet zudem, dass das Projekt nicht ins Ortsbild passe.

Andreas Amstutz: In der Landwirtschaftszone gelten andere Regeln und ist nicht mit einer Bauzone vergleichbar.

Die Diskussion ist beendet und es werden die Stimmkarten verteilt.

Vreni Schneider rügt das Vorgehen, da ja nicht geprüft werden könne, ob jemand mehrere Stimmkarten abgeben wird.

Daraufhin wird entschieden, dass jeder beim Ausgang an der Urne vorbei geht und seine Karte einlegt. Erst anschliessend wird wieder Platz genommen werden.

Beschluss

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Eingegangene Stimmzettel: **209**

Ja-Stimmen: **76**

Nein-Stimmen: **130**

Leer Karten: **3**

Die Überbauungsordnung Nr. 4 "Schafrain" nach Art. 88, Abs. 6 BauG inkl. Baulandumlegung wird mit 130 zu 76 Stimmen abgelehnt.

Das Resultat wird mit Applaus gewürdigt.

Nach der Abstimmung zum Traktandum 3 haben einige Stimmberechtigte die Versammlung verlassen. Nun sind noch 197 Stimmberechtigte anwesend.

4. Personalreglement; Änderung Anhang I und II

Referent: Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident

AUSGANGSLAGE

Bereits seit längerer Zeit ist die Anpassung des Personalreglements fällig. Das aktuelle Personalreglement 2009 (beschlossen am 24.11.2008) bzw. die Anhänge I und II wurden letztmals auf das Jahr 2012 angepasst.

Die Anforderungen und Verantwortung der jeweiligen Funktionen haben zugenommen. Gemäss Leitbild will die Gemeinde Walkringen als fortschrittlicher Arbeitgeber auftreten und wahrgenommen werden. Dazu gehört auch eine zeitgemässe Entlohnung. Gleichzeitig wenden gerade die Behördenmitglieder nebst ihren sonstigen Tätigkeiten, einiges an Zeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Gemeinderat auf. Da es bekanntlich immer schwieriger wird, Personen zu finden, welche sich für so ein Amt zur Verfügung stellen, sollte auch der finanzielle Aspekt nicht ausser Betracht gelassen werden.

Nach Auswertung der Aufwendungen der einzelnen Ratsmitglieder und des Personals, sowie Vergleichen mit den Reglementen der Nachbargemeinden und natürlich auch Kosten-, Lohn-

und Entschädigungsentwicklungen in den letzten zwölf Jahren, wurden nun folgende Anpassungen vorgenommen:

1. Anpassungen der Entschädigungen an Behördenmitglieder (Anhang II):

Die Entschädigungen wurden den heutigen Gegebenheiten angepasst. Gleichzeitig wird dadurch die Spesenerfassung hinfällig, da diese in der Entschädigung enthalten ist (siehe Anhang II Ziffer 1.1. ff). Auch die Ansätze der Sitzungsgelder wurden entsprechend angeglichen. Dazu gilt jedoch Ziffer 1.1.2 zu beachten.

Übersicht Anpassung Entschädigungen Gemeinderat:

	Bisher:	Neu:
Gemeinde- und Gemeinderatspräsident/in	Fr. 12'000.00	Fr. 16'000.00
Gemeinde- und Gemeinderatsvizepräsident/in	Fr. 5'000.00	Fr. 1'000.00
Gemeinderat Ressort Hochbau	Fr. 2'000.00	Fr. 7'000.00
Gemeinderat Ressort Tiefbau	Fr. 2'000.00	Fr. 7'000.00
Gemeinderat Ressort Bildung und Gesellschaft	Fr. 2'000.00	Fr. 7'000.00
Gemeinderat Ressort Finanzen	Fr. 2'000.00	Fr. 4'000.00

Übersicht Anpassung Sitzungsgelder:

	Bisher:	Neu:
Tagessitzungen bis zu 3 Stunden	Fr. 50.00	Fr. 80.00
Tagessitzungen und -kurse ab 3 Stunden	Fr. 80.00	Fr. 120.00
Tagessitzungen und -kurze ab 5 Stunden	Fr. 150.00	Fr. 250.00
Abendsitzungen nach 17.00 Uhr	Fr. 30.00	Fr. 50.00

2. Anpassungen Gehaltsklassen (Anhang I):

Ebenfalls wurden die Gehaltsklassen in Anhang I den heutigen Gegebenheiten angepasst. *Wichtig hierzu: die bisherigen Anstellungen werden nach Genehmigung der Anpassungen zwar in die neuen Gehaltsklassen überführt, aber entsprechend der aktuellen Besoldung in die passenden Gehaltsstufen übernommen. Somit ändert sich an der Besoldungshöhe nichts. (Ausgenommen eine allfällige Teuerungszulage und Mitarbeiterbeurteilungen).*

ANTRAG GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, GPK

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Reglementsanpassungen zu genehmigen. Mit der Anregung, dass beim GS und FV die Ergänzung der gleichwertigen Erfahrung mittels Stufen angepasst werden sollte.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beantragt, die Anpassungen im Personalreglement, Anhang I und II zu genehmigen. Die Änderungen im Anhang I und II sind auf den 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Diskussion

Patric Wegmüller: Im Namen der FWW stellt er folgenden Rückweisungsantrag:

Der Anhang I ist anzupassen, so dass ein Unterschied in den Gehaltsklassen für Gemeindeschreiber und Finanzverwalter mit höherer Fachausbildung gegenüber Personen mit gleichwertiger Erfahrung erkennbar ist. Das Geschäft soll überarbeitet werden und im Herbst nochmal vorgebracht werden.

Leonardo Turiano: Ist Top Verdiener und hat die Verantwortung für viele Mitarbeiter in einem Grosskonzern. Er habe diese Chance nur erhalten, weil nicht auf die Diplome, sondern auf die Erfahrung bestanden wurde.

Peter Stucki: Weist auf Angebot und Nachfrage hin. Das kann die Personalsuche blockieren. Es seien bekanntlich viele Schriftgelehrte vorhanden, welche nicht brauchbar sind. Das Diplom ist keine Voraussetzung für die Ausübung des Berufs. Dies wird unter Umständen dazu führen, dass neue Leute zu finden noch schwieriger wird.

Die Diskussion ist beendet und es wird über den Rückweisungsantrag der Freien Wähler Walkringen abgestimmt.

Der Antrag lautet:

Der Anhang I ist anzupassen, so dass ein Unterschied in den Gehaltsklassen für Gemeindeschreiber und Finanzverwalter mit höherer Fachausbildung gegenüber Personen mit gleichwertiger Erfahrung erkennbar ist. Das Geschäft soll überarbeitet werden und im Herbst nochmal vorgebracht werden.

Ja-Stimmen: **76**

Nein-Stimmen: **74**

Beschluss

- a) Der Rückweisungsantrag der Freien Wähler Walkringen wird mit 76 zu 74 Stimmen angenommen.
- b) Somit erübrigt sich der Antrag des Gemeinderats.

5. Gebührenreglement; Anpassung Gebührenreglement

Referent: Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident

AUSGANGSLAGE

Die Gemeinde stellt ihre Anlagen interessierten Bürgern, Vereinen, etc. zur Nutzung zur Verfügung. Diese Nutzung wird jeweils gemäss "Verordnung über die Benützung von öffentlichen Räumen und Anlagen" in Rechnung gestellt. Diese Verordnung wurde mit vorgängiger Vernehmlassung per 1. November 2002 in Kraft gesetzt. Auch die darauffolgenden Änderungen und Tarifierhöhungen wurden jeweils an der Gemeindeversammlung behandelt. Eine reglementarische Grundlage fehlt jedoch. Gemäss Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), reicht dies nicht aus, um die Gebührenerhebung für die Benützung der Gemeindeliegenschaften in einem Streitfall zu rechtfertigen. Gleichzeitig besteht somit aber auch keine reglementarische Grundlage, die Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Damit dieser Umstand nun rechtlich korrekt verankert wird, wurde das Gebührenreglement mit einem Artikel ergänzt.

Der zusätzliche Artikel 42 lautet wie folgt:

Für die Benützung der öffentlichen Liegenschaften werden Gebühren erhoben. Der Gemeinderat regelt die Gebühren in einer entsprechenden Verordnung.

Die Verordnung über die Benützung von öffentlichen Räumen und Anlagen wurde ebenfalls angepasst und die Tarife für einheimische Benützer gesenkt. Der Vorschlag wurde den Vereinen bereits zur Information zugestellt.

Die Verordnung wird nach rechtskräftiger Genehmigung des Reglements entsprechend publiziert und öffentlich aufgelegt. Die Zuständigkeit für die Verordnung liegt beim Gemeinderat.

ANTRAG GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, GPK

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Anpassung bzw. Ergänzung des Artikels im Gebührenreglement zu genehmigen.

ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat beantragt, die Anpassungen im Gebührenreglement mit Ergänzung des Artikels 42, mit Wirkung ab 1. August 2024 zu genehmigen.

Diskussion

Patric Wegmüller stellt im Auftrag der FWW folgenden Antrag:

Der Artikel soll angepasst werden. Anstelle von "...werden Gebühren erhoben." Soll stehen "...können Gebühren erhoben werden."

Es wird über die Formulierungsmöglichkeiten diskutiert.

Paul Oertle: Was nichts kostet, ist nichts wert. Es soll für alle gleich sein.

Die Diskussion ist beendet und es wird über den Antrag der Freien Wähler Walkringen abgestimmt.

Der Antrag lautet:

Der Artikel soll angepasst werden. Anstelle von "...werden Gebühren erhoben." Soll stehen, "...können Gebühren erhoben werden." Somit würde der zusätzliche Artikel 42 lauten: «Für die Benützung der öffentlichen Liegenschaften können Gebühren erhoben werden. Der Gemeinderat regelt die Gebühren in einer entsprechenden Verordnung.»

Ja-Stimmen: **97**

Nein-Stimmen: **51**

Beschluss

- a) Der Antrag der Freien Wähler Walkringen wird mit 97 zu 51 Stimmen angenommen.
- b) Der Antrag des Gemeinderats erübrigt sich somit.
- c) Der Artikel 42 wird entsprechend angepasst.

6. Gemeindereglemente; Aufhebung Reglement über die Verteilung der Kosten der Neuvermessung

Referent: Hanspeter Aeschlimann, Gemeindepräsident

AUSGANGSLAGE

Das Reglement über die Verteilung der Kosten der Neuvermessung vom 22. Mai 1995, in Kraft seit 26. Juni 1995, ist auf Grund des übergeordneten Rechts hinfällig geworden und kann daher aufgehoben werden.

Im Kantonalen Geoinformationsgesetz, KGeolG sind die notwendigen Bestimmungen enthalten.

ANTRAG GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, GPK

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, die Aufhebung des Reglements zu genehmigen.

ANTRAG GEMEINDERAT

Das Reglement über die Verteilung der Kosten der Neuvermessung vom 22. Mai 1995 ist per 17. Juni 2024 aufzuheben.

Diskussion

Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss

- a) Die Aufhebung des Reglements über die Verteilung der Kosten der Neuvermessung vom 22. Mai 1995 wird mit grossem Mehr per sofort aufgehoben.

7. Voten; Verschiedenes

Der Präsident informiert darüber, dass davon ausgegangen wurde, dass die Versammlung einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Daher wurde darauf verzichtet, Informationen aus den Ressorts zu präsentieren.

Verschiedenes aus der Bevölkerung:

Ernst Adam: Am Samstag vor der letzten Abstimmung war der Briefkasten vollgestopft. Dieser sollte am Samstag geleert werden.

Annamarie Jordi: Es wurde während des ganzen Abends über eine attraktive Gemeinde diskutiert. Das empfindet sie nicht. Gerade um das Gemeindehaus sei es schrecklich und es müsste Unkraut entfernt werden.

Brigitte Ryser: Ist in Wikartswil wohnhaft und erkundigt sich, was mit dem Schulhaus Wikartswil passiert.

Hanspeter Aeschlimann: Die Stiftung Passagio hat den Vertrag per 31.07.2024 gekündigt. Wir sind daran nach neuen Mietern oder neuen Möglichkeiten zu suchen.

Vreni Schneider: Seit drei Jahren werde kommuniziert, dass die Gemeinde eine neue Homepage erhält. Wann wird die neu gemacht?

Hanspeter Aeschlimann: wird entsprechend aufgenommen.

Bruno Kläy: Apropos Visitenkarte für Walkringen. Visavis Gemeindehaus steht eine alte Tafel mit uralten Angaben zu Gewerbe, welches schon lange nicht mehr existiert. – Eine Tafel mit Ortsplan zB. am Bahnhof wäre wünschenswert.

Hanspeter Aeschlimann: Die wird mit der Überbauung des Bärenareal wegkommen.

Hans Wittwer: Merkt an, dass die Tafel nicht der Gemeinde gehöre.

Vreni Schneider: Der Verkehrsverein wollte die Tafel erneuern. Damals wurde schon mitgeteilt, dass es keinen Sinn mache, da sie wegkommt. Sie könnte mit der Adresse der Eigentümer dienen.

Simon Locher: Wer muss das Unkraut an den Strassen bzw. Fusswegen jäten?

Hanspeter Aeschlimann: Bei der Kantonsstrasse der Kanton, bei Gemeindestrassen die Gemeinde und bei Privaten- die Privaten.

Ursula Röthlisberger: Verabschiedet Susanna Glaus im Namen der KBG, da sie Ende Juni 2024 die Verwaltung verlässt.

Der Präsident bedankt sich bei allen und wünscht eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 22:20 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE WALKRINGEN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

HP. Aeschlimann

N. Arn